

wirklich 80 Guineen werth sind, die Du dafür bezahlt zu haben glaubst.

»Hier ist noch ein dritter guter Rath: es ist nicht genug, mein lieber Connor, Geld zu haben, man muß es auch anzulegen wissen. Mache also von dem Deinigen einen guten Gebrauch und Gott möge Dich segnen, wie es Dir von Herzen wünscht Dein ehemaliger Herr,

»James Fitz Patrick.«

Nachdem der Brief gelesen war, gab man den Segenswunsch, der ihn schloß, hundertfach dem Pächter zurück und bat den Himmel, ihn in seinem besondern Schutz zu nehmen.

Das Ereigniß hatte übrigens die Neugierde Melly's nur zurückgehalten, Connor befriedigte sie nun vollkommen und die Familie hörte nicht ohne Schauer die Geschichte von den beraubten und geschlagenen Hausvatern, besonders aber die Schilderung dessen an, was in der letzten Nacht geschehen war. Wie kostbar kam der gute Rath Fitz Patrick's der armen Frau Connors vor, der so wunderbar den Räubern und vielleicht einer Anklage wegen Mordes entgangen war!

Die Klugheit kommt bisweilen mit dem Reichtume. Connor und seine Frau beschloßen, nachdem sie ihre Guineen gezählt und wieder gezählt hatten, das tieffte Stillschweigen über alle Abenteuer dieser glücklichen Heimkehr zu bewahren, um nicht die Habsucht ihrer Nachbarn zu reizen. Erst nach sechs Wochen, nachdem die nach dem Rathe Fitz Patrick's gut angelegten Guineen dem braven Connor zwei Kühe und mehrere Schweine verschafft hatten, fühlte der Besitzer des kleinen nun so glücklichen Hauses einige Gewissensbisse. Was war in dem Hause geschehen, aus dem er so glücklich entflohen? Was war aus den beiden Reisenden geworden, die er darin zurückgelassen hatte? Er begab sich zu Corbett, dem Sheriff der Grafschaft Clare und erzählte ihm

Alles, was er damals gesehen und gehört hatte. »Unglücklicher!« entgegnete ihm der Sheriff, durch Deine Schuld werden vielleicht gerade in diesem Augenblicke zwei Unschuldige zum Tode verurtheilt, denn heute hält man Gericht über sie in Limerick.«

»Das wolle Gott nicht!« rief Connor, gewaltig erschrocken.

Der Sheriff klingelte und rief einem Diener zu: »augenblicklich muß mein Pferd gesattelt werden! — Hast Du das Stück Tuch noch?« setzte er Connor zugewendet, hinzu.

»Da ist es, mit einer Nadel an das Futter meines Rockes angesteckt,« antwortete Connor.

Dann schrieb der Sheriff einen Brief, übergab denselben Connor und sagte zu ihm; »Du reitest auf meinem Pferde sogleich nach Limerick und steigst nicht eher ab, als vor der Thüre des Gerichtshofes, wo man Dich auf dieses Schreiben vor die Jury führen wird. Da steht das Pferd gesattelt; reite zu und vergiß nicht, daß es sich um das Leben und den Tod zweier Unschuldigen handelt.« In weniger als drei Stunden war Connor in Limerick und stieg vor der Thüre des Gerichtshofes von dem schaumbedeckten Pferde. Einige Minuten später stand Connor vor der Versammlung.

(Schluß folgt.)

Logogryph.

Ein großer Redner steh' ich hier.
Sieh hinten noch zwei Zeichen mir,
So werd' ich von der Bühne niedersteigen,
Und redselig in demselben Land,
Wo ich einst glorreich in der Purpur-Toga stand,
Der schönen Künste Seltenheiten,
Und Ueberreste metner goldnen Zeiten,
Manchmal mit Fernow's Kennerblick,
Unwissend öfters, für ein Silberstück,
Zur Schande meines Namens zeigen.

Druck und Verlag von E. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 27.

2. Juli 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Die Orts-Vorsteher werden erinnert, die Jahrs-Etat pr. 1840 — 41 zuverlässig auf den 1. Juli d. J. einzusenden, und zwar immer mit den zuletzt gestellten Rechnungen, jedoch ohne Beilagen.

Den 23. Juni 1840.

Königliches Oberamt,
v. Kirn.

Welzheim. Ueber das Vermögen der hienach benannten Personen ist der Gant rechtskräftig erkannt, und es werden die Schulden-Liquidationen an den beigesetzten Tagarten und Orten vorgenommen werden, nemlich:

1.) in der Gantsache des Ludwig Beutenmüller, Weindrehers und Landwirths in Wezgar Montag, den 20. Juli, Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Großdeinbach;

2.) in der Gantsache des Joh. Georg Hof, Schuhmachers in Waltersbach

Dienstag, den 21. Juli, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Plüderhausen;

3.) in der Gantsache des weild. Leonhard Benignus, gewesenen Metzgers in Rudersberg Donnerstag, den 23. Juli, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Rudersberg.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, aber, wenn vorausichtlich ihre Forderung keinem

Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, sowie etwaige Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen. Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten. Die nicht angezeigten Forderungen werden in der nächsten Gerichtssitzung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

So beschloßen

Welzheim den 25. Juni 1840.

Königl. Oberamts-Gericht
Kalmbach.

Alfdorf, D. A. Welzheim.
[Abstreichs-Alford.]

Der hiesige Stiftungsrath hat den Beschluß gefaßt, um die hiesige Kirche einen gepflasterten Kantel zu führen, und dieses Geschäft im öffentlichen Abstreich zu veranordnen. Die Kosten des Voranschlags betragen — 186 fl. 45 kr.

Die Abstreichs-Verhandlung wird am

Samstag, den 11. Juli 1840

Vormittags 10 Uhr

auf dem Schultheißenamts Zimmer Statt finden. Hiezu ladet man mit dem Bemerkten ein, daß sich Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 22. Juni 1840.

Stiftungsrath,
A. A. Schultheißenamtsverw.
Schwinger.

Alfdorf Oberamts Belzheim.
[Geld-Anerbieten.]

Es können sogleich gegen zweifache gerichtliche Versicherung und fünf procentige Verzinsung 200 fl. ausgeliehen werden.

Den 12. Juni 1840.

Freih. vom Holz'sches
Rentamt Bandell.

Schorndorf. [Koggen-Verkauf.]
Von der Hospitalpflege wird gegen baare Bezahlung Koggen abgegeben

das Simri zu 1 fl. 12 fr.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden um gefällige Bekanntmachung gebeten.

Forstamt Schorndorf.

(Holz-Verkauf im Revier
(Oberurbach).)

In der Woche vom 13. bis 18. d. Mts. wird folgendes Schlag-Material in nachbenannten Staatswäldungen unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden, u. s.

am Montag den 13. Juli

im Staatswald Rohrberg:

- 3 1/2 Klstr. eichene Scheiter,
- 6 1/4 — eichene Prügel,
- 52 1/4 — buchene Scheiter,
- 14 1/4 — buchene Prügel,
- 6 1/4 — birkenne Scheiter,
- 7 1/4 — birkenne Prügel,
- 1 — erlene Prügel,
- 1/2 — aspene Scheiter,
- 7 1/4 — aspene Prügel,
- 2 — Nadelholz-Scheiter,
- 75 Stück eichene Wellen,
- 4550 — buchene
- 338 — birkenne
- 100 — erlene
- 376 — aspene

10 1/8 Klaster Abfallholz und
2785 Stück Abfallwellen.

Am Dienstag den 14. Juli

im Staatswald Köden:

- 3 eichene und 1 buchene Block,
- 3 1/2 Klstr. eichene Scheiter,
- 8 1/2 — eichene Prügel,
- 48 1/2 — buchene Scheiter,
- 42 1/2 — buchene Prügel,
- 1 — erlene Scheiter,
- 1/2 — erlene Prügel,
- 1/2 — aspene Prügel,
- 1713 Stück buchene Wellen,
- 25 — erlene
- 27 1/2 Klstr. Abfallholz und
- 813 Stück Abfallwellen.

Am Mittwoch den 15. Juli

im Schlag Schautenhau

- 2 buchene Blöcke,
- 4 tannene Säglöcke und
- 47 tannene Baustämme;

ferner 163 Stück stärkere tannene Stangen für
Wagner zc. und 110 geringere dzo.

Hierauf

- 1/2 Klstr. eichene Scheiter,
- 4 1/2 — eichene Prügel,
- 22 1/2 — buchene Scheiter,
- 19 1/2 — buchene Prügel,
- 2 1/2 — birkenne Scheiter,
- 2 — birkenne Prügel,
- 3 — erlene Scheiter,
- 1/2 — erlene Prügel,
- 1 — aspene Prügel,
- 4 — Nadelholz-Scheiter,
- 7 — Nadelholz-Prügel,
- 100 Stück eichene Wellen,
- 601 — buchene
- 50 — birkenne
- 25 — erlene
- 25 — aspene
- 1 1/4 Kl. Abfallholz und
- 324 Stück Abfallwellen.

Am Donnerstag den 16., Freitag den 17. und

Samstag den 18. Juli im Schlag Bur:

- 11 Stück eichene Blöcke,
- 24 — Birken und Erlen,
- 11 — Aspen und
- 54 — tannene Baustämme,
- 22 — tannene Stangen von 3 % "

Durchmesser

- 28 — tannene Stangen von 2 % "

Durchmesser und von verschiedener Länge.

Ferner

- 8 3/4 Kl. eichene Scheiter,

- 16 1/2 Klstr. eichene Prügel,
- 2 1/4 — buchene Scheiter,
- 22 1/2 — buchene Prügel,
- 53 1/2 — birkenne Scheiter,
- 18 1/4 — birkenne Prügel,
- 1 1/2 — erlene Scheiter,
- 4 — erlene Prügel,
- 43 1/2 — aspene Scheiter,
- 32 1/4 — aspene Prügel,
- 3/4 — Nadelholz-Prügel,
- 38 Stück eichene Wellen,
- 1854 — buchene
- 1443 — birkenne
- 164 — erlene
- 2479 — aspene
- 11 3/4 Kl. Abfallholz und
- 1368 Stück Abfallwellen.

Am letzten Tage kommt noch ferner zum Verkauf im Staatswald Dickne:

- 3/4 Klstr. buchene Prügel,
- 1 1/4 — birkenne Scheiter,
- 8 3/4 — birkenne Prügel,
- 1 3/4 — erlene Prügel,
- 2 1/4 — aspene Scheiter,
- 9 1/4 — aspene Prügel,
- 50 Stück buchene Wellen,
- 126 — birkenne
- 88 — erlene
- 151 — aspene

im Staatswald Schüffeldreher:

- 1/2 Kl. aspene Prügel,
- 13 Stück aspene Wellen,

im Staatswald Eibenhau,

- 4 1/4 aspene Prügel,
- 76 Stück aspene Wellen.

Die Verkaufs-Verhandlungen finden in den bezeichneten Waldtheilen selbst statt, und es wird mit denselben jeden Tag Morgens 7 Uhr begonnen.

Schorndorf den 1. Juli 1840.

Königliches Forstamt,
v. Kahlben.

Privat-Anzeigen.



Schorndorf. Sämmtliche Mitglieder des Niedertranzes werden zur Berathung der revidirten Statuten auf kommenden Freitag Abends 8 Uhr in das gewöhnliche Local im Waldhorn eingeladen.
Den 1. Juli 1840.

Schorndorf. Untengenanntem ist vor einigen Wochen Dick's englisch-deutsches Wörterbuch wahrscheinlich — entwendet worden Sollte Jemand es käuflich an sich gebracht haben, so würde gegen Rückgabe die Auslage gerne erstatten
Dippner.

Schorndorf. Für eine stille Haushaltung habe ich für dieses und das nächste Jahr meine obere Etage zu vermieten.

Ablernw. Wirth.

Schorndorf. Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Verfertigung von Haarschneidern aus Eisen ein Stück bestehend und daher nur an beiden Enden beschlagen werden dürfen, wie auch zu sonstigen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung der billigsten Preise.

Den 1. Juli 1840.

Louis Sauer.

Schorndorf. Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich bis Jacobi hieher ziehen und mich mit meiner Familie hier häuslich niederlassen werde; wo sodann auch meine Frau Unterricht im Weisnähen und Kleidermachen geben wird, wozu sie sich im Voraus empfohlen hält.

Fried. Deihle

Zimmermaler aus Stuttgart.

Schorndorf. Die Unterzeichnete beehrt sich hiemit bekannt zu machen, daß sie im Weisnähen Unterricht zu geben Willens ist, auch nimmt sie Weiszeug zum Waschen und Bügeln an und verspricht reine Arbeit und billige Bedienung.

Schneider Hauberin.

Schorndorf. Zum Schwäb. Merkur wird noch ein Mitleser gesucht. Das Nähere sagt die Redaktion.

Schorndorf. Es ist vor ungefähr 14 Tagen auf dem Weg von der Grenze der Baumwafentücken bis gegen die Stadt ein Lannenzug verloren gegangen; der redliche Finder wolle ihn gegen Trinkgeld in der Traube alhier abgeben.

Schorndorf. Ein noch sehr gut erhaltenes Pianoforte wird zu sehr billigem Preise zu verkaufen gesucht. Von wem? sagt

die Redaktion.

Belzheim. [Allgemeiner Rekruten Verein.] Für denselben besorgt die Agentur im D. A. Bezirk Schorndorf, der Unterzeichnete, wer daher in diese gemeinnützige Anstalt einzutreten wünscht, oder schon eingetreten ist, wende sich an den Bezirksagenten

Schumann in Belzheim.

Schorndorf. Beim Unterzeichnetem können 30 bis 40 tüchtige Maurer und Steinhauer gegen gute Belohnung sogleich bis in den Winter bei einem Brückenbau Arbeit finden. Die Schultheißenämter werden höflich ersucht, solches gefälligst bekannt machen zu lassen.

Brodbeck, Steinhauermeister.

Plüderhausen. Bei Unterzeichnetem ist um billigen Preis zu haben:

1. drei ganz neue doppelte Mostpressen sammt Mahltrog,
2. 26 Stück Pracken in die Kellern,
3. 2 buchene Dühl 3 1/2 Zoll dick, 8 Schuh lang und 2 Schuh 2 Zoll breit,
4. 16 Stück tannene Dühl 14 — 16' lang,
5. 12 — Beeseiten 16' lang,
6. 12 — firschenbaumene Bretter 14' lang
7. 6 — eichene Dühl 8' lang.

Hirschwirth Scheuing.

Connor O'Mara.

Eine Sage aus Irland.

(Fortsetzung.)

Man hielt wirklich an diesem Tage Gericht über zwei Männer, die angeklagt waren, sich in das Haus eines reichen Pächters eingeschlichen zu haben, um denselben während des Schlafes zu ermorden und dann zu bestehlen. Die Anklage wurde durch die junge Frau des Ermordeten behauptet, die eben ihre Aussage mit großer Ruhe und Sicherheit zu Protokoll gegeben hatte. Nach ihren Worten hatten die beiden Mörder sie an das Bett gefesselt, geknebelt und ihr die Augen verbunden. In diesem Zustand war sie früh von der Magd gefunden worden, die sogleich Lärm gemacht hatte.

Die beiden Schuldigen, die man einholte und bei denen man einen Beutel mit Gold, so wie Papiere fand, die dem gehörten, dessen Blut nach Rache rief, behaupteten durchaus nichts von dem zu wissen, dessen man sie beschuldigte; aber alles zeugte gegen sie und die berechte Verteidigung ihres Advokaten hatte keinen Eindruck gemacht.

Nach einer Berathung von länger als einer Stunde kamen die Geschworenen in den Saal

zurück, um ihren Ausspruch zu thun; da erhob sich der Sheriff von seinem Sitze und legte dem Präsidenten des Gerichtes einen offenen Brief vor. Sobald er diesen gelesen hatte, sprach er zu den Geschworenen: »meine Herren, es ist ein außerordentlicher Umstand eingetreten; es hat sich ein neuer Zeuge eingefunden, der eine wichtige Aussage zu Gunsten der beiden Angeklagten thun will. Ich würde des Amtes nicht würdig sein, das ich zu bekleiden die Ehre habe, wenn ich Sie nicht ersuchte, noch einmal Platz zu nehmen und den Ausspruch zurückzuhalten, der für Sie und für mich eine Ursache zur Reue werden könnte.«

Der Advokat der beiden Angeklagten forderte darauf den neuen Zeugen auf, den Eid zu leisten. Connor trat vor und keinem der Anwesenden entging der Eindruck, den das unerwartete Erscheinen des Mannes auf die junge Wittwe machte, die neben einem Manne saß, mit welchem sie während der Debatten viel gesprochen hatte; sie sah Connor an und mochte ihn wohl erkennen, denn sie wendete alsbald ihr Gesicht ab.

(Schluß folgt.)

Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 25. Juni 1840.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	24 fr.	13 fl.	43 fr.	12 fl.	48 fr.
Roggen	—	11 fl.	52 fr.	10 fl.	30 fr.	10 fl.	8 fr.
Dinkel	—	5 fl.	36 fr.	4 fl.	56 fr.	4 fl.	— fr.
Gersten	—	9 fl.	36 fr.	8 fl.	51 fr.	8 fl.	— fr.
Haber	—	5 fl.	— fr.	4 fl.	41 fr.	4 fl.	20 fr.
Erbfen	1 Sr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Linien	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Wicken	—	1 fl.	4 fr.	1 fl.	— fr.	fl.	52 fr.
Welschhorn	—	1 fl.	20 fr.	1 fl.	16 fr.	1 fl.	12 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	24 fr.	1 fl.	20 fr.	1 fl.	16 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	16 fl.	Fr. 15 fl.	44 fr.	15 fl.	20 fr.
Roggen	—	10 fl.	40 fr.	fl.	fr.	—
Gersten	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—
Haber	—	4 fl.	48 fr.	fl.	fr.	fl.

Auflösung des Logogriffs in No. 26.

Cicero, Cicerone.

Druck- und Verlag von E. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 28.

9. Juli 1840.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden unter Verweisung auf das Finanz-Gesetz vom 1. Juli 1839 hiermit aufgetordert, sich unverweilt dem Kapitalsteuer-Aufnahmegeschäft pr. 1. Juli 1839 — 40 zu unterziehen und die Aufnahmeakten binnen 3 Woche hieher vorzulegen.

Die Kapitalsteuer-Aufnahme ist ein an sich so leichtes Geschäft, daß unbezweifelt in den meisten Orten die Schultheißen dasselbe besorgen können, wie solches auch schon in der Verordnung vom 28. Juli 1821 S. 2 und 6 als Regel vorgeschrieben ist; nach höherer Anordnung dürfen daher auch nur in solchen Orten, wo der Kapitalsteuer-Ertrag bedeutender ist und also die Kosten nicht in ein Mißverhältniß mit demselben zu stehen kommen, die Verwaltungsaktiare zur Kapitalsteuer-Aufnahme verwendet werden, und es haben die Orts-Vorsteher, welche die Unterstützung der Verwaltungsaktiare nöthig zu haben glauben, zur Uebertragung des Aufnahme-Geschäfts an diese vorerst oberamtliche Legitimation einzuholen.

Man erwartet von den Orts-Vorstehern, daß sie bei dem Geschäft selbst sich genau nach den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und früheren Instruktiv-Erlassen des Oberamts achten werden; im Besonderen wird bemerkt, daß für die Besteuerung der Besitzstand vom 1. Juli 1840 entscheidet, daß von einem auffallenden Mehr- oder Minderbetrag des Besitzstandes pr. 1. Juli 1840 gegen den vom vergangenen Jahr jedesmal der Grund anzugeben ist und daß die Patenten in den Protokollen in derselben Ordnung aufzuführen sind, wie solches im vorigen Jahr geschehen ist, für welchen Zweck den Orts-Vorstehern die fern-digen Aufnahme-Protokolle, die mit den neuen Akten wieder vorzulegen sind, werden mitgetheilt werden. Bei der Gemeinde- und Stiftungspflegen, welche keine Passiv-Kapitalien besitzen, bedarf es keiner besonderen Fehrlkunden hierüber und es passiert hiefür keinen Falls eine Gebühr; in den Kostenzetteln, welche gleichzeitig mit den Aufnahmeakten vorzulegen sind, ist die Zahl der Patenten bei jedem Orte beizusetzen.

Die zur Classe der Privilegirten gehörigen Steuerpflichtigen haben bei Oberamt unmittelbar zu fatten, und es werden die Orts-Vorsteher angewiesen, diese unter Mittheilung des gegenwärtigen Erlasses im Namen des Oberamts aufzufordern, ihre steuerbaren Kapitalien,